

DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum, 44777 Bochum

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Umwelt,
Nachhaltigkeit und Ordnung
Herrn Jörg Czwikla

BVZ/Rathaus, Raum 2060
Gustav-Heinemann-Platz 2-6
D-44777 Bochum

Telefon: 0234 – 910 1295 / -1296
Fax: 0234 – 910 1297
eMail: linksfraktion@bochum.de
Internet: linksfraktionbochum.de

Bochum, den 23.03.2022

Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum

zur 9. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Nachhaltigkeit und Ordnung am 24.03.2022

Materialqualität, Sicherungswerk und Kleingewässer auf der Golfportanlage Amalia

Auch nach mehr als 20 Jahren der Planung und Realisierung ist auf dem Gelände der ehemaligen Zeche Amalia von einem Golfplatz weit und breit nichts zu sehen, obwohl der Bebauungsplan Nr. 620 N bereits im Jahr 2006 beschlossen wurde. Dennoch finden dauerhaft und in dichter Taktung Anlieferungen von Bodenaushub statt. Durch die Starkregenereignisse des Jahres 2021 wurden einige dieser Anhäufungen abgespült und der Linksfraktion ist nun Bildmaterial zugesandt worden, dass darauf hindeutet, dass hier nicht nur zukünftig Golf gespielt werden soll, sondern zumindest zeitweise auch Müll abgeladen wird. Die Bilder zeigen Asphaltelemente, Bitumen, alte Rohre, Kabelreste und sonstige Rückstände, deren Farbe auf nichtnatürlichen Ursprung hindeutet. Auf eine Anfrage der Grünen aus dem Jahr 2019 hat die Verwaltung geantwortet, die angelieferten Böden hätten die Qualität LAGA Boden Z0 einzuhalten und Bauschutt sei ausdrücklich nicht zugelassen. Zudem werde die Materialherkunft und Qualität unter anderem durch die untere Bodenschutzbehörde geprüft und das Material anschließend freigegeben (Vorlage 20192229).

Dazu frage ich an:

1. Wenn Bauschutt ausdrücklich nicht zugelassen ist, wieso sind u.a. Asphaltelemente, Bitumen sowie alte Rohre und Kabelreste im Aushub enthalten (s. Anlage)?
2. Wo befindet sich die in Vorlage 20192229 genannte Aushubstelle für den Bodenaushub für die Modellierung des Golfplatzes?

3. Wie wird sichergestellt, dass ausschließlich Aushub aus der bezeichneten Aushubstelle verwendet wird?
4. Durch wen wird die Deklarationsanalyse erstellt und findet diese für jede Lieferung statt?
5. Auf welche Weise findet die Prüfung durch den baubegleitenden Fachgutachter statt und wie wird dessen Unabhängigkeit sichergestellt?
6. Wie oft finden die Prüfungen der Materialherkunft durch die Untere Bodenschutzbehörde (UBB) statt?
7. Wie oft finden die Sichtkontrollen durch den baubegleitenden Fachgutachter und die UBB statt?
8. Werden die Bodenproben zur Kontrolle der chemischen Qualitätseigenschaften durch die UBB selbst vorgenommen?
9. Wie oft finden diese Bodenproben statt?
10. Sind die Bodenproben repräsentativ für die gesamte Fläche?
11. Führt die Bodenschutzbehörde Protokoll über alle eingehenden Lieferungen von Bodenaushub auf der Baustelle?
12. Beeinträchtigen die Wasserentsorgungsleitungen im Rückhaltebecken des Sanierungsbereiches die Funktionen der über der Tondichtungsbahn liegenden Elemente des Sicherungsbauwerkes (B-Plan S. 26)?
13. Ist der Verwaltung bekannt, ob im Rahmen der Starkregenereignisse des Sommers 2021 ein Überlauf des Rückhaltebeckens in den Harpener Bach erfolgt ist?
14. Wenn ja, könnte dies die Wasserqualität in den in Fließrichtung gelegenen Harpener Teichen beeinträchtigt haben?
15. Wurde die Festsetzung M12 (Erhaltung des Bachlaufs inklusive der Uferbereiche) eingehalten d.h. ist der Uferbereich weiterhin nach LNatSchG NRW unbeeinträchtigt?
16. Auf den Seiten 25 u. 28 des B-Plans ist der Erhalt der zwei Kleingewässer (M11 und M13) festgesetzt, die auf Satellitenaufnahmen jedoch nicht zu sehen sind. Sind diese noch Teil der aktuellen Planung?
17. Hat die Verwaltung Kenntnis davon, wann die Baumaßnahmen fertiggestellt sein werden und der Golfplatz in Betrieb genommen werden wird?

Colin Fischer































